



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für regionale Entwicklung

2014/2155(INI)

5.12.2014

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zum Jahresbericht 2013 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU –
Betrugsbekämpfung
(2014/2155(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Pascal Arimont

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist erneut darauf hin, dass der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Mitgliedstaaten derzeit durchleben, und der unzureichenden Mittel im EU-Haushalt besonders wichtig ist; betont, dass die EU-Finanzmittel ordnungsgemäß verwaltet und so effizient wie möglich eingesetzt werden müssen;
2. nimmt zur Kenntnis, dass 321 als Betrug gemeldete Unregelmäßigkeiten und 4 672 nicht als Betrug gemeldete Unregelmäßigkeiten mit der Kohäsionspolitik in Zusammenhang standen; nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der gemeldeten Fälle im Vergleich zu 2012 in beiden Kategorien um 15 % gestiegen ist und dass bei den mit Unregelmäßigkeiten verbundenen Beträgen im Jahr 2013 der größte Anteil wie schon in den Jahren zuvor erneut auf den Bereich der Kohäsionspolitik entfiel (63 %); weist jedoch darauf hin, dass die entsprechenden Beträge in beiden Kategorien zurückgegangen sind, dass beruhend auf den Erfahrungen aus den Vorjahren eine allmähliche Verbesserung zu verzeichnen ist und dass der Bereich der Kohäsionspolitik erstmals nicht der Ausgabenbereich mit der höchsten Zahl von als Betrug gemeldeten Unregelmäßigkeiten war;
3. stellt fest, dass diese statistischen Daten nach wie vor nur einen ungefähren Anhaltspunkt für die Auswirkungen der Unregelmäßigkeiten auf den EU-Haushalt darstellen; ist der Ansicht, dass sich die Ungenauigkeit daraus ergibt, dass zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und innerhalb dieser unterschiedliche Methoden für die Ermittlung, Einstufung und Meldung von Unregelmäßigkeiten zum Einsatz kommen, und hält eine weitere Angleichung für erforderlich; hält Angaben zur Art der Unregelmäßigkeiten für hilfreich, um strategische Maßnahmen zu straffen;
4. nimmt zur Kenntnis, dass nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten häufig auf unzureichende Kenntnis der Vorschriften sowie komplexe Anforderungen und Regelungen zurückzuführen sind; ist der Ansicht, dass eine Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren bewirkt wird, dass die Zahl der nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten sinkt; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die Gebietskörperschaften auf, umfassende Schulungsmaßnahmen für die Stellen und das Personal anzubieten, die an der Verwaltung der Finanzmittel im Rahmen der Kohäsionspolitik beteiligt sind; fordert die europäischen Organe und die Mitgliedstaaten auf, neben dem Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU eine Halbzeitbewertung bezüglich der Frage durchzuführen, ob die neue Regelungsstruktur der Kohäsionspolitik weiter zur Verhütung und Verminderung der Gefahr von Unregelmäßigkeiten beiträgt, und die Möglichkeit einer stärkeren Vereinfachung der bestehenden Vorschriften zu erwägen;
5. ist der Ansicht, dass in den Bereichen, in denen erhebliche betrügerische Unregelmäßigkeiten verzeichnet werden, besondere Anstrengungen unternommen werden sollten; erinnert daran, wie wichtig Aufklärung und der Aufbau von Kapazitäten im

Bereich der Betrugsbekämpfung sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch unter den Interessenträgern, zu denen auch zivilgesellschaftliche Organisationen zählen, in Verbindung mit eindeutigen Vorschriften und deren strikter Anwendung sind, da diese für die wirksame Verhütung von Betrug eine entscheidende Rolle spielen;

6. begrüßt die von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen zur Ermittlung, Auswertung und Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Betrug; fordert die Mitgliedstaaten und ihre Behörden auf, ihre Bemühungen zu verstärken und sich über bewährte Verfahren auszutauschen, um für eine verstärkte Vorabkoordination und Auswertung zu sorgen und ihr Potenzial, Fehler aufzudecken und zu korrigieren, bevor sie bei der Kommission Entschädigung beantragen, voll auszuschöpfen, indem sie die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen in vollem Umfang nutzen;
7. betont ferner, wie wichtig externe Unterstützung und externe Kontrollen bei der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sind; ist von den potenziellen Vorteilen eines kohärenten europäischen Rechtsrahmens zum Schutz der finanziellen Interessen der EU überzeugt und unterstützt in diesem Zusammenhang die von der EU unlängst angenommene Strategie zur Betrugsbekämpfung und fordert insbesondere
 - a. alle Mitgliedstaaten auf, eine Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung (AFCOS) zu benennen und diese mit umfangreichen Zuständigkeiten und Befugnissen sowie ausreichend personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, und fordert die Kommission auf, für die Harmonisierung der Koordinierungsstellen unter den Mitgliedstaaten zu sorgen;
 - b. den Rat auf, die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug mitzutragen und
 - c. den Rat auf, die Errichtung einer unabhängigen Europäischen Staatsanwaltschaft zu unterstützen, sofern die Beziehungen zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und anderen bestehenden Einrichtungen der EU näher festgelegt und klar abgegrenzt werden, damit eine ineffiziente Überlappung von Zuständigkeiten verhindert werden kann;
8. stellt fest, dass nach wie vor viele Unregelmäßigkeiten und Fälle von Betrug deswegen auftreten, weil die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht eingehalten werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe¹, die Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste² und die Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Konzessionsvergabe³, die allesamt unlängst angenommen wurden, zügig in nationales Recht umzusetzen, um die Gefahr von Unregelmäßigkeiten und Betrug weiter zu mindern.

¹ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65.

² ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243.

³ ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.12.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 30 -: 4 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, José Blanco López, Franc Bogovič, Victor Boștinaru, Mercedes Bresso, Steeve Briois, Rosa D'Amato, Tamás Deutsch, Bill Etheridge, Michela Giuffrida, Anna Hedh, Krzysztof Hetman, Ivan Jakovčić, Constanze Krehl, Andrew Lewer, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Andrey Novakov, Younous Omarjee, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Fernando Ruas, Monika Smolková, Maria Spyrali, Olaf Stuger, Ruža Tomašić, Monika Vana, Matthijs van Miltenburg, Derek Vaughan, Kerstin Westphal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Isabella Adinolfi, Martina Anderson, Andor Deli, Jan Olbrycht, Pina Picierno, Claudia Schmidt